

Was tun, um einen Schadenseintritt zu vermeiden?

- Versenden/Veröffentlichen Sie ausschließlich Bilder/Videos, die auch bei rechtswidriger Verbreitung oder Veröffentlichung unverfänglich sind.
- Versenden Sie keine Bilder/Videos an Personen, die Sie nur aus der virtuellen Welt kennen (z. B. Chatpartner).
- Sensibilisieren Sie ihre Kinder bezüglich bestehender Risiken.
- Leiten Sie keine Bilder/Videos ohne Einverständnis der darauf abgebildeten Personen weiter, da Sie sich damit selbst strafbar machen könnten.

Polizeiliche Beratung im Rhein-Erft-Kreis

**Kriminalkommissariat
Kriminalprävention/Opferschutz**

**Frau Voiß/Frau Rautenberg
Luxemburger Straße 303a
50354 Hürth**

Telefon 02233 52-4813 / -4822

Weitere Informationen zum Thema Sexting finden Sie auch bei:

- <https://rhein-erft-susii.nrw>
- www.klicksafe.de
- www.juuport.de
- www.polizeifuerdich.de
- www.polizei-beratung.de

Was tun, wenn der Schaden eingetreten ist?

Prüfen Sie, ob die nachfolgend exemplarisch aufgeführten Maßnahmen in Ihrem Fall infrage kommen.

Gegebenenfalls sollten Sie sich dabei durch einen Rechtsbeistand beraten lassen:

- Fordern Sie Versender und Empfänger der Bilder/Videos auf, diese anderen nicht mehr zugänglich zu machen und sie unverzüglich zu löschen. Dokumentieren Sie Ihr Vorgehen.
- Fordern Sie Betreiber von Internet-Suchmaschinen oder anderen Plattformen auf, Ihre Bilder zu löschen und dokumentieren Sie Ihr Vorgehen.
- Beantragen Sie erforderlichenfalls eine Unterlassungsverfügung.
- Fordern Sie gegebenenfalls Schadenersatz/Schmerzensgeld.
- Ziehen Sie eine Abmahnung in Betracht.
- Informieren Sie die Schulleitung und Schulsozialarbeiter, sofern ein schulischer Bezug vorhanden ist.
- Erstellen Sie Strafanzeige bei einer Polizeidienststelle. Sichern Sie dazu nach Möglichkeit Beweise, wie z. B. Bildschirmfotos, Chatverläufe, E-Mails.

Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises
als Kreispolizeibehörde
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
poststelle.rhein-erft-kreis@polizei.nrw.de